

Amt für Grünordnung, Naturschutz und Friedhofswesen

**Bericht im Umweltausschuss
am 15.03.2021**

**Angelegenheiten der unteren Naturschutzbehörde (uNB) zum Sachstand Baum-
schutz**

Buche, Grundstück Fritz-Hintermayr-Str. 4 (Richard-Wachter-Haus)

Die WBG Augsburg Entwickeln GmbH reichte am 29.07.2020 einen Antrag auf Baumfällung für eine Buche ein. Dies führte zu massivem Unmut bei Anwohnern und Baumallianz.

Aufgrund eines vom Antragsteller vorgelegten, fachlich qualifizierten Gutachtens wurde der Fällung seitens der uNB gegen Ersatz (1x I. Wuchsklasse) zugestimmt.



Pilzfruchtkörper in Gabelung, mit Rindenschäden



Beantragte Buche mit Stammschäden

Die Fällung wurde im Februar 2021 ohne weitere Beschwerden abgeschlossen.

Ein Gutachten zur Beurteilung des gesamten Baumbestandes im Vorplatzbereich des Richard-Wachter-Hauses steht noch aus.

Buche, Grundstück Hochfeldstraße 15

Auf dem Grundstück sind Abriss- und Neubaumaßnahmen geplant. Sowohl die Baumallianz, als auch eine Bürgerinitiative fordert neben dem Erhalt der Villa auch den Erhalt der ca. 100 Jahre alten Buche, welche auf dem östl. Teil des Flurstücks stockt.

Der besagte Baum, welcher der Baumschutzverordnung unterliegt und ortsbildprägend ist, ist aus Sicht der uNB zu erhalten und muss bei den geplanten Abriss- und Baumaßnahmen bestmöglich geschützt werden. Vor Beginn der Arbeiten sind Schutzmaßnahmen gem. der DIN 18920 umzusetzen (Wurzelsuchgraben und bei Bedarf fachmännische Kappung einzelner Wurzeln, Wurzelschutz, ortsfester Bretterzaun, Stammschutz). Der Traufbereich der Buche steht weder als Baustelleneinrichtungsfläche, noch als Lagerfläche zur Verfügung.

Die geplanten Bauarbeiten erfordern eine leichte Einkürzung der Buchenkrone, wodurch allerdings aus Sicht der uNB sowie beteiligter Fachfirmen kein Schaden zu befürchten ist. Das Baugenehmigungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen.



Bebauungsplan Nr. 894 „Nördlich der Carron-du-Val- Straße, östlich des Spitalbaches“ (Stand 05.03.2021)

Der o.g. Bebauungsplan befindet sich noch im Aufstellungsverfahren. Die Verhandlungen zum städtebaulichen Vertrag sind noch nicht abgeschlossen. Eine Aufnahme und Bewertung des Gehölzbestandes liegt vor. Der daraus entstandene Bestandsplan unterscheidet zwischen Gehölzen, die nach der Baumschutzverordnung geschützt und ungeschützt sind. Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) wurde ebenfalls durchgeführt. Die uNB hat im bisherigen Aufstellungsverfahren stets auf die hohe naturschutzfachliche Bedeutung des Bestandes am Siedlungsrand direkt angrenzend an den Siebentischpark hingewiesen.

Am 25.01.2021 erklärte ein Landschaftsarchitekt per E-Mail an die untere Naturschutzbehörde, dass die Bauherrschaft plant, im Vorgriff auf die geplanten Baumaßnahmen bzw. im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht – Pflege- und Erziehungsschnitte bzw. Rodungsarbeiten am vorhandenen Grünbestand durchführen zu lassen.

Folgende Maßnahmen wurden angekündigt:

- Rodung von Bäumen bzw. Baumgruppen, welche nicht dem Schutz der Baumschutzverordnung der Stadt Augsburg unterliegen (vgl. Planung Büro Möhrle);

- Rodung von Strauchflächen innerhalb der Grundstücke, mit Ausnahme von Heckenstrukturen entlang der Einfriedungen an der Carron-du-Val-Straße;
- Pflege- und Erhaltungsschnitte von zur Erhaltung geplanten Bäumen bzw. Baumgruppen

Die Nachfrage seitens der uNB bei anderen Dienststellen (Baureferat und Stadtplanungsamt) ergab, dass Belange aus dem Aufstellungsverfahren den angekündigten Maßnahmen nicht entgegenstehen.

Die untere Naturschutzbehörde stellte fest, dass Gehölze die nicht unter den Schutz der Baumschutzverordnung fallen, gemäß § 39 Abs. 5 Satz 1 Ziffer 2 Bundesnaturschutzgesetz bis Ende Februar entfernt werden dürfen und bei Beachtung der Artenschutzbelange keine Rechtsgrundlage besteht, die Rodungen zu unterbinden.

Zwischenzeitlich wurden die angekündigten Arbeiten durchgeführt und das angefallene Schnittgut von den Flächen abgefahren. Bürgernachfragen oder Beschwerden sind bisher bei der uNB nicht eingegangen.



Baumneupflanzungen im Stadtgebiet

Seit November 2020 wurden durch Mitarbeiter des Amtes für Grünordnung, Naturschutz und Friedhofswesen 270 Bäume auf öffentlichen Grünflächen – Straßenbegleitgrün, Grünanlagen, Spielplätzen und Naherholungsgebieten - gepflanzt. Hierzu zählen beispielsweise die Rote-Tor-Wallanlage, die Garmischer Straße und die Friedrich-Merz-Straße, in denen mehrere Bäume gepflanzt wurden. In dieser und in der nächsten Woche werden wir noch 1 Amberbaum vor dem Hofgarten, 1 Feldahorn in der Schöpplerstraße und 1 Linde auf dem Spielplatz in der Provinostraße pflanzen, Die gepflanzten Bäume werden dann bei Bedarf ab sofort durch das AGNF gewässert.

